

liebte Lesart 'revelationem', sondern nur 1b. 2a. 3a. b. Zur Bestätigung meines Textes kann auf die gleiche Verbindung: 'passionis ipsorum relatio', in der etwa aus dem Anfang des 9. Jh. stammenden V. Romani¹ Bezug genommen werden, wo die Passio Acaun. mart., also eine geschriebene Quelle, gemeint ist, und ebendasselbst begegnet ausserdem die 'seniorum traditio'², doch ist, wie Levison richtig bemerkt, der mich auf diese Parallele aufmerksam macht, ein direktes Verwandtschaftsverhältnis wohl nicht anzunehmen. Die Berufung auf eine geschriebene Passio gibt einen vortrefflichen Gegensatz zu der Ueberlieferung alter Leute, aber andererseits ist die Bestätigung von 1b durch die Haupthss. der 2. und 3. Klasse zu beachten, und 'revelatio' würde sich dann auf eine überirdische Enthüllung des Martyriums beziehen³. Für jede der beiden Lesarten sprechen also bestimmte Gründe, und sicher ist eigentlich nur, dass Kurths gegen die Lesart von 1a und gegen meinen Text vorgebrachtes Argument falsch ist⁴.

Nicht 10, sondern 4 Hss. (1b. 2b. c. 3b) lesen c. 18 in der Geschichte von Genovefas Bau der Basilica des h. Dionysius: 'ut faciat unusquisque vestrum consolationem' (so 1a. 2a. 3a), am Schluss 'collationem', wie Kurth schreibt, und meine Lesart ist durch die besten Vertreter der drei Klassen bezeugt. Zu meiner Bestürzung lese ich nun bei Kurth (S. 19), dass 'consolationem' 'une bévue manifeste' darstellen soll. Genovefa wendet sich wegen einer Beisteuer für den Kirchenbau an die Pariser Priester ('presbiteri'), — Kurth schreibt dafür 'habitants', was sicher ein 'offenbarer Schnitzer' ist, — und, wie meine Note erläutert, hat 'consolatio' im Merowingerlatein die Bedeutung von 'solacium' = 'auxilium'. Kurth hat weder diese Note gelesen, noch auch den 5. Merowingerband nachgeschlagen, wo allein drei Stellen aus der hagiographischen Literatur vom Ende des 7. und 8. Jh. nachgewiesen sind, an denen 'consolatio' für Geldspende, materielle Unterstützung steht, u. a. P. Leudegarii c. 21: 'qui de eius largitate consolationem non habuisset', sondern schlankweg den ihm unbekannten Ausdruck als 'offenbaren Schnitzer' geändert. Das war wiederum von seiner Seite ein offenbarer Schnitzer, und so hat Kurth zwei solche begangen, wo er einen in meinem Texte nachweisen wollte.

1) SS. rer. Merov. III, 139, 33.

2) Ebenda S. 131, 33.

3) Besson, Monasterium Acaunense S. 26.
auf die Stelle zurück.

4) Ich komme noch in § 5